

# Gebührentarif zum Gebührenreglement Bauwesen

Baubewilligungen, Schutzräume, Tankanlagen, Feuerschau, Feuerungskontrollen, Reklamen, Beanspruchung von öff. Areal

Vom 10. Januar 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf das Gebührenreglement Bauwesen vom 6. September 2018

beschliesst:

#### Arbeiten nach Aufwand

- Baugesuche (Art. 2)
- Sondernutzungspläne (Art. 3)
- Reklamegesuch (Art. 5)
- Strassenaufbrüche (Art. 13)

Der Stundenansatz für Arbeiten nach Aufwand beträgt Fr. 140.00.

### Feuerungskontrollen (Art. 8)

Holzfeuerungskontrolle Fr. 48.00 (exkl. MwSt.)

Zusatzanlagen je Fr. 15.00,

bei Barzahlung wird ein Rabatt von Fr. 5.00 gewährt

Öl- und Gasfeuerungen einstufig Fr. 78.00 (exkl. MwSt.) Öl- und Gasfeuerungen zweistufig Fr. 97.00 (exkl. MwSt.)

Stand: 10. Januar 2019

## Brandschutzkontrollen (Art. 9)

| Kamin                            | Fr. | 88.00 (exkl. MwSt.)  |
|----------------------------------|-----|----------------------|
| Wärmepumpe                       | Fr. | 88.00 (exkl. MwSt.)  |
| Heizung Öl/Gas*                  | Fr. | 88.00 (exkl. MwSt.)  |
| Cheminée, Cheminéeofen mit Kamin | Fr. | 176.00 (exkl. MwSt.) |
| Abnahmemessung                   | Fr. | 78.00 (exkl. MwSt.)  |
| Heizung Öl/Gas,                  | Fr. | 156.00 (exkl. MwSt.) |
| gleichzeitig mit Abnahmemessung* |     |                      |

\*Wenn die Heizungsabnahme gemeinsam mit der Kaminabnahme erfolgen kann, wird für die Kaminabnahme kein Extraaufwand berechnet (bei Öl- und Gasheizungen).

Der Stundenansatz für die Kontrolle von grösseren Liegenschaften mit mehreren Feuerungsanlagen wird auf Fr. 88.00 (exkl. MwSt.) festgelegt.

Wettingen, 19. Januar 2019 NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann Roland Kuster

Gemeindeschreiberin Barbara Wiedmer

#### Erläuterungen zum Gebührentarif

Arbeiten nach Aufwand Mit dem Gebührenreglement Bauwesen wird dem Gemeinderat die Festlegung des Stundenaufwandes für Arbeiten im Aufwand übertragen.

Feuerungskontrollen Bei der Feuerungskontrolle handelt es sich um die Kontrolle der Feuerungsanlagen zur Gewährleistung eines schadstoffarmen und wirtschaftlichen Betriebs. Es werden schon seit einigen Jahren die Öl- und Gasheizungen kontrolliert. Dabei wird der Schadstoffausstoss gemessen. Seit 1. Januar 2009 müssen auch die kleinen Holzfeuerungen kontrolliert werden. Die Tarife werden bei den amtlichen Feuerungskontrollen angewendet.

Brandschutzkontrollen Bei den Brandschutzkontrollen für Feuerungsanlagen handelt es sich um Kontrollen betreffend die Einhaltung der Brandschutzvorschriften für Feuerungsanlagen bei Neu- und Umbauten.

Kaminfegerarbeiten Die Abgeltung von Kaminfegerarbeiten wird nicht im Gebührenreglement geregelt. Der Kaminfegertarif wird abschliessend im entsprechenden Reglement des Kantons, dem "Kantonalen Höchsttarif für Kaminfegerarbeiten", geregelt.